



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 12.12.2019

GESCHÄFTSZ. 25-780/003 II#0353

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Implantateregister-Errichtungsgesetz - BfDI-Stellungnahme - Einladung Anhörung - Schriftverkehr mit Gesundheitsministerium [#169053]

BEZUG Mein Schreiben vom 27. November 2019



mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 haben Sie um die Zusendung des Schriftverkehrs des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit dem Bundesministerium für Gesundheit zum Implantateregister-Errichtungsgesetz gebeten. Hierzu ergeht folgender

### **Bescheid**

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

**Begründung:**

I.

Sie beantragen nach § 1 Abs. 1 IFG die Zusendung des Schriftverkehrs des BfDI mit dem Bundesministerium für Gesundheit zum Implantateregister-Errichtungsgesetz.

Die erbetenen Unterlagen sind beigefügt.

II.

Es handelt sich um eine einfache, gebührenfreie Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.